



## **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik** **Kurzbericht**

**Aus der öffentlichen Sitzung von Dienstag, 25. Oktober 2022**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und 8 innenliegenden Garagenplätzen, 4 Stellplätzen, Fahrradabstellplatz, Kinderspielplatz, Abbruch der bestehenden Wohnhäuser, Ortsstraße 46 und 46/1, Flst. 2285/2, 2285/21**

Dem Bauvorhaben zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 8 innenliegenden Garagenstellplätzen, 4 Außenstellplätzen, Fahrradabstellplatz und Kinderspielplatz wurde gem. § 34 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der Bauherr wurde gebeten, die vom Gestaltungsbeirat unterbreiteten Gestaltungsvorschläge, wie vom Architekten in Aussicht gestellt, in der Planung zu berücksichtigen. Dies sind:

- die beiden Garagentore sollen anstelle der Sektionaltore als Kipptore mit Holzlamellen ausgeführt werden
- zur optisch besseren Gestaltung der Carportstellplätze sollen diese ebenfalls mit einem Tor aus Holz entsprechend des Vorschlages zum Hauptgebäude ausgeführt werden, um ein beruhigtes, einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen
- die notwendigerweise befestigten Vorbereiche sollen idealerweise als Rasenpflaster ausgeführt werden, um die versiegelten Flächen optisch und tatsächlich zu minimieren
- die dargestellten Grünflächen im Vorbereich sollen jeweils mit einem Baum und mit Büschen bepflanzt werden,
- die Aufstellflächen für die Feuerwehr sollen auf den ohnehin gepflasterten Bereichen liegen und nicht die Grünflächen belasten
- es wird angeregt, die Höhe der Dachgauben zu reduzieren, um den Sturz auf das statisch notwendige Haus zu beschränken.

Dem Gremium ist bewusst, dass auf Grund der Beurteilung gem. § 34 BauGB gestalterische Vorgaben nicht eingefordert werden können. Die positive Reaktion des Bauherrn auf die Anregungen des Gestaltungsbeirates wurden begrüßt.

**2. Baugesuch zur Errichtung einer Gaube auf der Südseite, sowie einer Gaube auf der Nordseite des Gebäudes Hungerberg 6, Flst. Nr. 545**

Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Gaube auf der Südseite und einer Gaube auf der Nordseite des Gebäudes Hungerberg 6 wurde gem. § 34 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen erteilt.

**3. Nachtragsbaugesuch zur Baugenehmigung vom 30.08.2021 hier: Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, denkmalschutzrechtliche Änderungen in der Oberen Seestraße 31, Flst. Nr. 90/1**

Dem Nachtragsbaugesuch zur Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, sowie zur Einarbeitung denkmalschutzrechtlicher Änderungen in der Planung wurde gem. § 31 (Befreiung vom Bauquartier für die Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum außerhalb des Bauquartiers) und § 36 BauGB das Einvernehmen einstimmig (GRätin Köhle befangen) erteilt.

**4. Nachtragsbaugesuch zur Baugenehmigung vom 30.08.2021 hier: Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, denkmalschutzrechtliche Änderungen in der Oberen Seestraße 31, Flst. Nr. 90/1**

Die Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder wurden zur Kenntnis genommen.